

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen
Augustusberg 62
01683 Nossen

mail: Kathleen.Zschocke@vlinsachsen.de

Flurneuordnung Goldbach, VKZ 251911 – Landkreis Bautzen

hier: Anhörung der Behörden und Organisationen nach § 5 FlurbG
Ihr Schreiben vom 07.12. 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt der BUND Sachsen folgende Stellungnahme ab:

- Da in ihrem Schreiben noch nicht dargestellt wird, in welcher Weise die Belange des Umwelt- und Naturschutzes vom geplanten Verfahren berührt werden, ist es uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung kundzutun.
- Voraussetzung für eine Zustimmung zum Verfahren unsererseits ist, dass sich nach Abschluss des Verfahrens der Zustand des Gebietes im Blick auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes verbessert hat.
- Landschaftliche Elemente, die den Planungsbereich bereits gliedern (Baumreihen in der Flur, Alleen, Waldstücke, ein offensichtlich unbenutzter Feldweg, Einzelbäume in der Flur usw.) sind zu erhalten. Es sind darüber hinaus Bereiche für den Naturschutz in angemessener Größe auszugliedern und die dauerhafte Erhaltung der ausgegliederten Gebiete ist durch die Teilnehmer am Verfahren zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.
RG der LK Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz OE



Volker Kurz